

Bekanntmachung

zur **Sitzung des Rates der Gemeinde Hilgermissen:**

Sitzungstermin: Mittwoch, 09. April 2025, um 18:30 Uhr

Sitzungsort: Mehrzweckraum DGH Feuerwehrrätehaus Heesen-Schierholz, Heesen 44, 27318 Hilgermissen

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls vom 06.02.2025
- 3 Vorstellung der Batteriespeicheranlage in Ubbendorf - Fa. Kyon Energy
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Ausbau der Eitzendorfer Dorfstraße und des Gehweges zwischen der K 142 und Alvesen 03/X/099
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Einwohnerfragestunde

Weitere Informationen finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.grafschaft-hoya.de

Hoya/Weser, den 01.04.2025

Der Gemeindedirektor

Beschlussvorlage
öffentlich

Ausbau der Eitzendorfer Dorfstraße und des Gehweges zwischen der K 142 und Alvesen

<i>Organisationseinheit:</i> FT Tiefbau <i>Sachbearbeitung:</i> Sören Schumacher	<i>Datum</i> 18.03.2025 <i>Aktenzeichen</i> 61 03 66 1250 35
---	---

<i>Geplante Beratungsfolge</i>	<i>Termine</i>	<i>Ö / N</i>
Bau-, Wege- und Umweltausschuss		Ö
Verwaltungsausschuss Hilgermissen		N
Rat Hilgermissen		Ö

Beschlussvorschlag:

1. Der Gehweg wird bis zu der Zufahrt zum Campingplatz "Am See" in Pflasterbauweise mit rotem Betonsteinpflaster ausgebaut.
2. Die Fahrbahn wird mit einem Überbau aus Asphalt erneuert und auf 4,5 m verbreitert.
3. Befestigung des Seitenstreifens zwischen Fahrbahn und Gehweg:
Variante 1: Die Befestigung erfolgt mit Schotterrasen.
Variante 2: Die Befestigung erfolgt mit Rasengitterplatten aus Kunststoff.
4. Die Gemeinde Hilgermissen übernimmt die gesamte GVS 2 in ihre Straßenbaulast nach dem Ausbau des Teilstücks der GVS 2 von der Brücke über den Alveser See in Richtung Eitzendorf bis zur Haus-Nr. 131 durch die Samtgemeinde Grafschaft Hoya.

Finanzielle Auswirkungen:

Variante 1: 690.000,- € (54110.096001)

Variante 2: 740.000,- € (54110.096001)

Sachverhalt:

Der vorhandene 1,5 - 1,8 m breite gepflasterte Gehweg an der Eitzendorfer Dorfstraße zwischen der Kreisstraße 142 (K 142) und der Brücke über den Alveser See ist abgängig. Die Hälfte der Fahrbahn (Dachprofil) soll zurzeit über den Seitenstreifen und den Gehweg in den nördlichen Seitenraum entwässern. Aufgrund des schlechten Zustandes des Gehweges und der kaum gegebenen Querneigung sammelt sich das Niederschlagswasser teilweise jedoch zwischen Fahrbahn und Gehweg.

Die gesamte Länge des betroffenen Gehweges beträgt rd. 1.140 m. Die im Baufeld des Gehweges liegende Straße weist ebenfalls Schäden auf und ist in Teilbereichen zu schmal für den Begegnungsverkehr (3,6 m). Auf einer Länge von rd. 430 m befindet sich die Straße in der Straßenbaulast der Samtgemeinde Grafschaft Hoya (Gemeindeverbindungsstraße - GVS 2).

Auf Wunsch der Gemeinde Hilgermissen wurde der Wegezweckverband mit der Planung für eine bauliche Erneuerung des Gehweges und der Fahrbahn sowie der Verbesserung der Entwässerungsverhältnisse beauftragt. Hierbei wurde der gesamte Abschnitt von der K 142 bis zur Brücke über den Alveser See (inkl. GVS) betrachtet.

Der Gehweg soll bis zur Zufahrt zum Campingplatz "Am See" in Pflasterbauweise mit rotem Betonsteinpflaster erneuert werden, das restliche Teilstück bis zur Brücke über den Alveser See verbleibt in dem jetzigen Zustand.

Die Fahrbahn von der K 142 bis kurz vor die Einmündung "Osterfeld" soll mit einer 4 cm dicken Asphaltdeckschicht und im weiteren Verlauf mit einer 8 cm dicken Asphalttragschicht und einer 4 cm dicken Asphaltdeckschicht überbaut werden. Im Bereich des zu erneuernden Gehweges soll die Fahrbahn auf einheitlich 4,5 m verbreitert werden um bei Begegnungsverkehr das Befahren des Seitenstreifens und eine Gefährdung der Fußgänger zu reduzieren. Im Bereich zwischen der Zufahrt zum Campingplatz "Am See" und der Brücke über den Alveser See soll anstelle der Verbreiterung beidseitig ein je 0,5 m breiter Schotterstreifen hergestellt werden.

Für die Befestigung zwischen Fahrbahn und Gehweg sind zwei Varianten möglich:

- Variante 1: Befestigung mit Schotterrasen.
- Variante 2: Befestigung mit Kunststoffrasengitterplatten.
(Mehrkosten im Vergleich zu Schotterrasen rd. 50.000,- €)

Durch die Fahrbahnverbreiterung und dem neuen Gefälle zwischen Fahrbahn und Gehweg (rd. 12,5 %) ist ein häufiges Überfahren des Seitenstreifens eher unwahrscheinlich. Zusätzlich können zum Schutz vor Überfahren Poller aufgestellt werden. Daher wird seitens der Verwaltung empfohlen den Seitenstreifen mit Schotterrasen zu befestigen.

Zur Verbesserung der Oberflächenentwässerung soll der südliche Seitenstreifen ausgemuldet und ggf. Bodenaustausch vorgenommen werden. Zusätzlich sind Straßenabläufe als Notüberlauf geplant, die das Wasser bei stärkeren Regenereignissen über den vorhandenen Regenwasserkanal ableiten sollen.

Gemäß Kostenschätzung des Wegezweckverbandes betragen die Kosten für den Ausbau des Gehweges und der Gemeindestraße rd. 690.000,- € (ohne GVS).

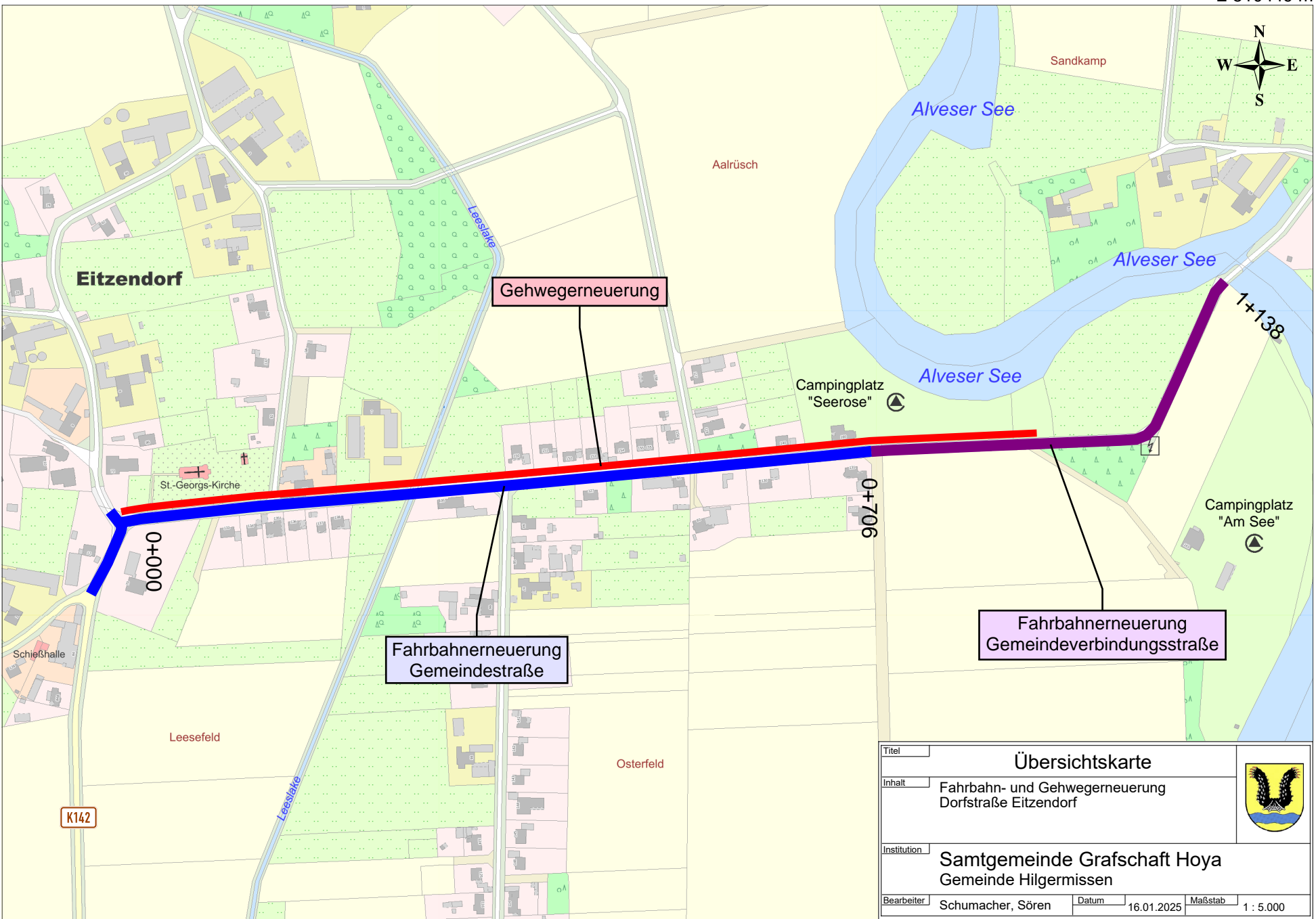
Im Rahmen der Neubewertung des GVS-Netzes wird die GVS 2 nicht mehr als Gemeindeverbindungsstraße gesehen. Gemäß der Stellungnahme der Gemeinde Hilgermissen zur Neubewertung geht hervor, dass die Gemeinde die GVS 2 nur nach vorherigem Ausbau übernimmt. Der Ausbau des Teilstücks der GVS 2 von der Brücke über den Alveser See in Richtung Eitzendorf bis zur Haus-Nr. 131 befindet sich zurzeit in den Gremien der Samtgemeinde Grafschaft Hoya in der Beratung. In der dortigen Beschlussvorlage ist für den Ausbau des Teilstücks der GVS 2 als Voraussetzung der Übergang der Straßenbaulast der gesamten GVS 2 auf die Gemeinde Hilgermissen mit aufgeführt.

Anlagen:

1	Anlage 1 - Übersichtskarte	öffentlich
2	Anlage 2 - Ausbauquerschnitt	öffentlich

E 510449 m

N 5858574 m

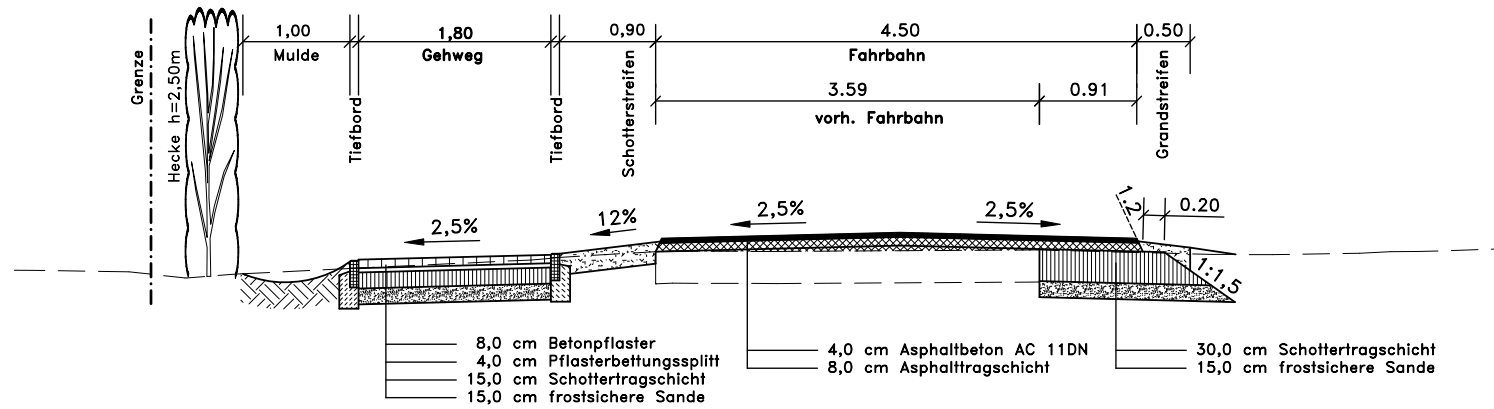


N 5857679 m

E 509168 m

Titel	Übersichtskarte				
Inhalt	Fahrbahn- und Gehwegerneuerung Dorfstraße Eitzendorf				
Institution	Samtgemeinde Grafschaft Hoya Gemeinde Hilgermissen				
Bearbeiter	Schumacher, Sören	Datum	16.01.2025	Maßstab	1 : 5.000

Stat. 0+420
PROFIL-NR 22



WEGEZWECKVERBAND SITZ SYKE – HERMANNSTRASSE 15 – TEL: 04242/7809-0 Fax: 7809-19

VORENTWURF

Y: \DWG\2021\21019\21019L02.DWG (14.01.2025)

		WEGEZWECKVERBAND SITZ SYKE HERMANNSTRASSE 15, 28857 SYKE Tel.: (04242) 7809-0 Fax.: (04242) 7809-19 E-Mail: info@wzv-syke.de		
		Gemeinde Hilgermissen		
Ausbau Eitzendorfer Dorfstraße K142 Richtung Alvesen				
Straßenquerschnitt Stat. 0+420				
Anlage	Maßstab:	Datum	Name	Aufgestellt:
Blatt		bearb.	Ro.	
4		gez.	Bro.	Syke den